

Rede von Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters anlässlich der Gedenkfeier zum 100. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern am 16. Mai 2015, 12 Uhr, Humanwissenschaftliche Fakultät, Aula 3, Hauptgebäude, Gronewaldstr. 2

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Yilmaz,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen herzlich für die Einladung zu dieser Gedenkveranstaltung. Wir wollen uns an die Ereignisse erinnern, die vor 100 Jahren, am 24. April 1915, den Auftakt zu dem Völkermord (!) – und ich benutzte diesen Begriff sehr bewusst – an der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich bildeten. Wir wollen gemeinsam jener Hunderttausende von Männern, Frauen und Kindern gedenken, die in den Jahren 1915 und 1916 verfolgt und verhaftet, deportiert und ermordet wurden.

Das Erinnern an die historischen Ereignisse heißt auch, dass wir zugleich Anteil nehmen wollen an dem Leid, das auch den Nachfahren der Opfer widerfuhr. Dieses Anteilnehmen ist sehr konkret gemeint, denn nicht wenige von ihnen sind, das wird leider oft vergessen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln. Und auch wenn die Ereignisse bereits fast ein Jahrhundert zurückliegen, so sind die Erfahrungen von Vertreibung, Gewalt und Tod doch tief in die Familienbiographien eingeschrieben. Als vor wenigen Tagen, am 26. April vor dem Kölner Dom, eine Gedenkveranstaltung mit der Verlesung von Namen von Ermordeten abgehalten wurde, da war spürbar zu erleben, wie nah dies vielen Anwesenden ging. Die Älteren unter ihnen trauerten um ihre Großeltern, viele um ihre Urgroßeltern.

Das Wachhalten der Erinnerung an die Opfer muss, wenn es in die Zukunft gerichtet sein soll, immer auch einhergehen mit einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zur Aufklärung. Dies gilt ganz besonders für die Gesellschaft, in der die Verbrechen

begangen wurden. Dabei geht es im besten Sinne des Wortes um historische Aufklärung. Es geht darum, über die Ursachen des Völkermordes aufzuklären sowie Tat und Täter zu benennen. Wie schmerzvoll, mühsam und langwierig ein solcher Prozess ist, haben uns die bis heute nicht abgeschlossenen eigenen Anstrengungen gelehrt, die zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit unternommen wurden und werden.

Zu einer auf die Zukunft gerichteten Erinnerungsarbeit gehört außerdem, dass wir nicht hinter das zurückfallen, was die Europäische Union bereits 1987 festhielt: die Morde an den Armenierinnen und Armeniern in den Jahren 1915 und 1916 als Genozid anzuerkennen. Diese Anerkennung muss Grundlage einer gemeinsamen europäischen Zukunft bleiben. Umso mehr begrüße ich, dass auch der Deutsche Bundestag hierzu einen klaren Entschluss gefasst hat und nun den Begriff des Völkermords verwendet, wenn an das Schicksal der Armenier erinnert wird.

Das Thema kann und darf keineswegs auf eine weiterhin notwendige Aufarbeitung in der Türkei begrenzt werden. Ich denke auch an eine Arbeit an unserem Geschichtsbewusstsein – schließlich war das seinerzeitige Deutsche Reich kein unbeteiligter Zuschauer:

Es hatte seit 1882 die Politik des Osmanischen Reichs ideologisch und praktisch beeinflusst, etwa durch den Aufbau der türkischen Armee. Deutschen Diplomaten im Osmanischen Reich war durchaus bekannt, welchen Charakter die Deportationen von Armeniern annahmen. Dennoch sah man tatenlos zu, ja schlimmer noch, zum Teil unterstützten deutsche Offiziere und Soldaten aktiv die Deportationsbefehle oder legten vermeintlich „widerständige“ Siedlungen von Armeniern in Schutt und Asche. Wir haben also allen Anlass, uns mit diesem Thema als einem gemeinsamen geschichtlichen Erbe zu befassen.

Schließlich legt unsere Vergangenheit uns auch eine andauernde Verpflichtung auf – nämlich die, entschieden gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus aufzutreten. Dies ist nur vor dem Hintergrund eines differenzierten Wissens um die Vergangenheit möglich.

Meine Damen und Herren,
ich danke Ihnen für die heutige Gedenkveranstaltung.